



**Genehmigung der Schlussabrechnung  
zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 19. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2256.7 - 17993 an der Sitzung vom 19. März 2025 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Bemerkungen der Stawiko
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat bewilligte am 20. Februar 2014 den Objektkredit von 22,232 Millionen Franken für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem Grundstück 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen. Gemäss Anträgen der Kommission für Hochbau und der Stawiko wurde der ursprünglich beantragte Kredit von 23,6 Millionen Franken um 1,368 Millionen Franken gekürzt.

Gemäss Schlussabrechnung wurde das Projekt Ende 2020 abgeschlossen. Die Baudirektion hat den Objektkredit am 31. Mai 2021 abgerechnet und damit die gesetzlich vorgeschriebene Frist von zwei Jahren gemäss § 28 Abs. 7 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) eingehalten. Die Schlussabrechnung hat spätestens zwei Jahre nach Nutzungsbeginn oder Abschluss des Vorhabens zu erfolgen.

Der Bericht Nr. 29-2023 der Finanzkontrolle liegt der regierungsrätlichen Vorlage bei und wurde mit Datum vom 7. Juli 2023 erstellt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Da der Gesamtkredit über 10,0 Millionen Franken liegt, ist die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b FHG durch den Kantonsrat aufgrund einer separaten Vorlage zu genehmigen.

**2. Bemerkungen der Stawiko**

Der vom Kantonsrat genehmigte Kredit von 22,232 Millionen Franken wurde nach Berücksichtigung einer Negativsteuerung im Betrag von rund 236 000 Franken um rund 38 000 Franken unterschritten.

### **3. Antrag**

Die Stawiko beantragt Ihnen mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2256.7 - 17993 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Edlibach, 19. März 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson